



# Schulordnung

**Beschluss der Schulkonferenz am 25.06.2014  
Erprobungszeit im Schuljahr 2014/2015**

## **Grundsätze:**

In der Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule können wir Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte

- miteinander arbeiten, kommunizieren, lernen, spielen und Neues entdecken,
- gemeinsam etwas planen, durchführen und mit Schaffensfreude erreichen,
- gefordert werden und erfahren, was wir leisten können,
- wahrnehmen und wertschätzen, wer wir sind und was wir können,
- wahrnehmen und wertschätzen, wie andere sind und was andere können.

## **Dazu brauchen wir auf jeden Fall folgende Regeln:**

- Wir begegnen uns mit Respekt und sind offen für andere Meinungen.
- Wir verhalten uns so, dass wir andere mit unserem Verhalten nicht stören.
- Wir achten alle auf Pünktlichkeit.
- Wir verlassen die Räumlichkeiten (Klassenräume, Flure, Toiletten, ...) in einem sauberen und ordentlichen Zustand.
- Wir behandeln alle Einrichtungsgegenstände achtsam. Beschädigungen melden wir unverzüglich dem Hausmeister oder einer Lehrkraft.
- Wir Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-9 dürfen das Schulgelände während des Schultages nicht verlassen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler

- Wir Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Schulgelände in Freistunden verlassen.
- Uns allen ist bekannt, dass durch die Unfallkasse Hessen nur der direkte Schul- und Arbeitsweg versichert ist. Kosten, die durch unberechtigtes bzw. berechtigtes Verlassen des Schulgeländes (Oberstufe, Lehrkräfte) während der Schulzeit entstehen, werden vom gesetzlichen Versicherungsträger nicht übernommen<sup>2</sup>.
- Wir konsumieren in der Schule weder Alkohol noch Drogen jeglicher Art und nehmen diese auch nicht in die Schule mit.
- Wir bringen keine gefährlichen Gegenstände mit in die Schule (z.B. Waffen, Laserpointer).
- Wir werfen keine Gegenstände (z.B. Schneebälle).

### Unterricht

- Wir achten auf eine Atmosphäre, bei der Arbeiten und Lernen für alle erfolgreich ist.
- Wir versuchen, den Gang zur Toilette während des Unterrichts zu vermeiden.
- Wir essen nicht und unterlassen das Kaugummikauen während des Unterrichts.
- Wir halten uns an die gemeinsam vereinbarten Unterrichtszeiten und Klassenregeln.
- Wir informieren uns täglich über den aktuellen Vertretungsplan.
- Erscheint die Lehrerin/der Lehrer nicht, meldet die Klassensprecherin/der Klassensprecher dies 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat.
- Oberstufenschüler/Oberstufenschülerinnen holen sich Arbeitsaufträge im Sekretariat ab.
- Schulveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen. Teilnahmepflicht, Versäumnisse und Beurlaubungen sind entsprechend dem normalen Unterricht geregelt.
- Fehlzeiten teilen wir (alle) möglichst frühzeitig mit und halten uns an die folgenden Regeln:

Bei Oberstufenklausuren rufen wir morgens in der Schule an. Sollte das Fehlen vorher absehbar sein, informieren wir unsere Lehrerin/unsere Lehrer vorher.

Spätestens nach dem 3. Fehltag reichen wir eine Entschuldigung bzw. ein Attest ein.<sup>3</sup> Im Einzelfall kann von Schülerinnen und Schülern die Vorlage eines Attestes verlangt werden.<sup>4</sup>

---

<sup>2</sup> Der Versicherungsschutz durch die Unfallkasse Hessen gilt für alle ausschließlich für den direkten Schul- bzw. Arbeitsweg. Einkäufe und unberechtigtes Verlassen des Schulgeländes werden vom Versicherungsträger des Landes Hessen nicht gedeckt. Es gelten die jeweils gültigen Regelungen des gesetzlichen Versicherungsschutzes

<sup>3</sup> Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses, Oberstufen- und Abiturverordnung,

Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

<sup>4</sup> Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses, Oberstufen- und Abiturverordnung

- Für Freistellungen vom Unterricht bzw. Dienst halten wir uns an die jeweils gültigen Regeln<sup>5</sup>:  
In begründeten Einzelfällen können wir vom Unterricht befreit werden. Befreiungen sind grundsätzlich frühzeitig im Vorfeld zu beantragen.
  - Schülerinnen und Schüler beantragen Freistellungen von bis zu einem Unterrichtstag bei ihrer Klassenlehrerin/ihrem Klassenlehrer bzw. ihrer Tutorin/ihrem Tutor, ansonsten bei der Schulleitung.
  - Freistellungen direkt vor oder nach den Ferien sind in der Regel nicht möglich. Zuständig hierfür sind die Schulleitung und das Staatliche Schulamt. Eine Verlängerung von Urlaubszeiten und preiswerte Flugkosten sind keine Freistellungsgründe. Für Storno- und sonstige Kosten, die durch eine Nichtgenehmigung entstehen, haftet die Schule nicht.
  - Im Einzelfall nicht vermeidbare Arztgänge während der Unterrichtszeit müssen bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern durch die Eltern rechtzeitig angezeigt werden.

### Pausen

- Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-9 halten sich in der Pause auf dem Schulhof oder in der Pausenhalle auf. Dies gilt auch für die Pause vor der Mittagspause in der 5. Stunde.
- Oberstufenschüler/Oberstufenschülerinnen dürfen in der Pause im B-/C-Gebäude in den für sie vorgesehenen Aufenthaltsräumen und in den Kursräumen bleiben.
- In der 2. und 3. großen Pause können wir in der Mensa essen. In der Mensa hinterlassen wir unseren Platz sauber und lassen denjenigen, die eine Mahlzeit einnehmen wollen, den Vorrang an den Tischen.
- Schülerinnen und Schüler gehen nicht durch die benachbarte Willy-Brandt-Schule zur Sporthalle.
- Einzelheiten regelt eine Pausen- und Aufsichtsordnung, z.B. zur Regenpause.

### Mediennutzung

Die direkte Kommunikation ist ein wertvoller Teil des schulischen Zusammenlebens und sollte praktiziert werden. In unserer Schule werden elektronische Medien sinnvoll eingesetzt. Unter Mediennutzung verstehen wir den Einsatz von elektronischen Medien (z.B. von PCs, iPads, Smartphones) zu unterrichtlichen Zwecken nach Entscheidung und unter Aufsicht von Lehrerinnen und Lehrern.

Darüber hinaus stellt die Schulgemeinde folgende Regeln auf:

Handys<sup>6</sup> sind während des Unterrichts ausgeschaltet. Filmen, Fotografieren und Tonaufnahmen sind im Schulgelände generell nicht erlaubt.

---

<sup>5</sup> Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses, Oberstufen- und Abiturverordnung,

Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

<sup>6</sup> Unter Handys werden „elektronische Kompaktgeräte aller Art“ verstanden.

Oberstufe: Die Oberstufe hat einerseits einige Privilegien, andererseits übernimmt sie eine Vorbildfunktion für die Mittelstufe.

Handys können in den Klassenräumen der E-Phase und den Kursräumen des Hauptgebäudes, im Theater- und Musikflur der Oberstufe, im Oberstufenraum und vor dem Schulgelände für notwendige Informationszwecke genutzt werden; während des Unterrichts nur mit Genehmigung der Lehrkraft.

Die Nutzung des Handys ist in allen anderen Bereichen nicht erlaubt, insbesondere nicht in Fluren, Treppenhäusern und in der Mensa.

Mittelstufe: Die Handynutzung ist prinzipiell untersagt.

In der 2. großen Pause ist die Handynutzung für notwendige Informations- und Kommunikationszwecke im gekennzeichneten Nordostbereich des Schulhofes erlaubt. Im Sekretariat gibt es ein Notfalltelefon.

Ausnahmen und Regelverstöße: Ausnahmen zu den Regelungen für die Mediennutzung werden durch die Schulleitung und die Lehrkräfte erteilt.

Gegenstände, die den Unterricht stören, können von Lehrkräften bis zum Ende des Schultages oder bis zum darauf folgenden Schultag eingezogen werden.

### Hausrecht

Zum Schulbereich der Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule gehören die A- und B-Gebäude. Das C-Gebäude umfasst die Räume C173-C177, C101-C108, C121-C133 und C001-C008. Zum Schulbereich gehören außerdem das Mensagebäude, der Schulhof und nach besonderer Vereinbarung der Weg zur großen Aula, zur Sporthalle und die Sporthalle selbst.

- Der Schulleiter hat das Hausrecht.
- Schulfremde Personen müssen immer im Sekretariat angemeldet werden.
- Der Aushang von Hinweisen auf außerschulische Veranstaltungen (z.B. Plakate, ...) erfolgt nur nach Genehmigung durch die Schulleitung. Aushänge der SV in ihren Angelegenheiten müssen von einem verantwortlichen Mitglied der SV abgezeichnet sein.
- Es ist nicht gestattet, Essen von außerhalb von Dienstleistungsunternehmen liefern zu lassen.
- Schülerveranstaltungen wie Klassen- oder Jahrgangsfeste, Versammlungen der SV usw. bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung und gegebenenfalls einer Absprache mit den Hausmeistern. Die Aufsicht muss gewährleistet sein.
- Wir sind für unsere Sachen, unser Fahrrad und Auto selbst verantwortlich. Die Schule haftet nicht bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl. Jeder, der mutwillig oder grob fahrlässig Schäden verursacht oder Dinge entwendet, haftet hierfür selbst.

Bei Verstoß gegen diese Schulordnung erfolgen pädagogische und Ordnungsmaßnahmen im Sinne des § 82 des Hessischen Schulgesetzes.

---